

Verordnung (EU) 2019/1150 zur Förderung von Fairness und Transparenz für gewerbliche Nutzer von Online-Vermittlungsdiensten (P2B-VO)

Busch

2022

ISBN 978-3-406-75320-6

C.H.BECK

Verordnung (EU) 2019/1150 zur Förderung von Fairness und Transparenz für gewerbliche Nutzer von Online-Vermittlungsdiensten (P2B-VO)

Kommentar

Herausgegeben von

Prof. Dr. Christoph Busch, Maître en Droit

Inhaber des Lehrstuhls für Deutsches und Europäisches
Privat- und Wirtschaftsrecht sowie Internationales Privatrecht,
Direktor am European Legal Studies Institute, Universität Osnabrück

Bearbeitet von

Prof. Dr. Christoph Busch, Maître en Droit

Prof. Dr. Thomas Höppner, LL.M. (Dundee)

Prof. Dr. Rupprecht Podszun

Prof. Dr. Hans Schulte-Nölke

Prof. Dr. Friedrich Graf von Westphalen

Johannes Wick, LL.M. (Krakau), Master en droit (Rennes 1)

2022



C.H.BECK

Zitiervorschlag: Busch/*Bearbeiter*, P2B-VO, Art. ... Rn. ...



beck-shop.de

DIE FACHBUCHHANDLUNG

www.beck.de

ISBN 978 3 406 75320 6

© 2022 Verlag C. H. Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München

Satz: Jung Crossmedia GmbH
Gewerbestraße 17, 35633 Lahnau

Druck und Bindung: Beltz Graphische Betriebe GmbH
Am Fliegerhorst 8, 99947 Bad Langensalza

CO₂
neutral


chbeck.de/nachhaltig

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem. Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Bearbeiterverzeichnis

Prof. Dr. Christoph Busch, Maître en Droit

Inhaber des Lehrstuhls für Deutsches und Europäisches Privat- und
Wirtschaftsrecht sowie Internationales Privatrecht,
Direktor am European Legal Studies Institute, Universität Osnabrück
Einl., Art. 2 Nr. 9, 12, 13, Art. 5, 6, 11, 16–19

Prof. Dr. Thomas Höppner, LL.M. (Dundee)

Professor für Wirtschaftsprivatrecht, Technische Hochschule Wildau,
Partner, Hausfeld Rechtsanwälte LLP, Berlin
Art. 10, 12–15 (zusammen mit Wick)

Prof. Dr. Rupprecht Podszun

Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht,
deutsches und europäisches Wettbewerbsrecht,
Direktor des Instituts für Kartellrecht (IKartR),
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Art. 7, 9

Prof. Dr. Hans Schulte-Nölke

Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht,
Europäisches Privat- und Wirtschaftsrecht, Rechtsvergleichung und
Europäische Rechtsgeschichte, Direktor am European Legal Studies Institute,
Universität Osnabrück

Art. 1, 2 Nr. 1–7

Prof. Dr. Friedrich Graf von Westphalen

Rechtsanwalt, Lohmar
Art. 2 Nr. 10, Art. 3, 4, 8

Johannes Wick, LL.M. (Krakau), Master en droit (Rennes 1)

Rechtsanwalt, Hausfeld Rechtsanwälte LLP, Berlin
Art. 10, 12–15 (zusammen mit Prof. Dr. Höppner)

Vorwort

Mit der seit dem 12.7.2020 geltenden Verordnung (EU) 2019/1150 hat der Europäische Gesetzgeber einen ersten wichtigen Schritt zur Schaffung eines einheitlichen Regulierungsrahmens für die europäische Plattformwirtschaft unternommen. Der Anwendungsbereich der P2B-VO ist denkbar weit formuliert und erfasst neben Online-Marktplätzen, Hotelbuchungsportalen und App-Stores auch Vergleichsportale und Online-Suchmaschinen. Angesichts der zu beobachtenden Konvergenz von E-Commerce und Social Media („Social Commerce“) dürfte die Verordnung künftig auch für Anbieter von sozialen Netzwerken an Bedeutung gewinnen.

Inhaltlich adressiert die Verordnung ein breites Spektrum an rechtlichen Themen, von Fragen des AGB-Rechts über Transparenzanforderungen für Rankings und Bestpreisklauseln bis hin zu Vorgaben für Beschwerde- und Mediationsverfahren. Die P2B-VO liegt damit etwas quer zu den klassischen Kategorien des Vertrags-, Lauterkeits-, Kartell- und Prozessrechts. Für die systematische Auslegung der Vorschriften und Einpassung der Verordnung in den geltenden unionsrechtlichen und mitgliedstaatlichen Rechtsrahmen stellt dies eine gewisse Herausforderung dar. Hinzu kommt, dass die Geschäftsmodelle in der Plattformwirtschaft sehr vielgestaltig sind und sich rasch weiterentwickeln.

Für diese erste Kommentierung der P2B-VO hat sich ein erfahrenes Autorenteam aus Wissenschaftlern und Praktikern gefunden, das sich zum Ziel gesetzt hat, den Leserinnen und Lesern eine praxisnahe Arbeitshilfe zu liefern, die den Zugang zu den neuen Vorschriften erleichtert. Die Veröffentlichung des Kommentars ist zugleich mit der Hoffnung verbunden, einen Beitrag zur wissenschaftlichen Erschließung des im Entstehen begriffenen europäischen „Plattformrechts“ zu leisten.

Mein herzlicher Dank gilt den Mitautoren für die sehr angenehme Zusammenarbeit, Herrn Dr. Sebastian Pech vom Verlag C.H.Beck für die vertrauensvolle Begleitung des Werkes und meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die hervorragende Unterstützung bei der Recherche und den Korrekturen. Sehr profitiert hat die Arbeit an dem Kommentar ferner von zahlreichen Gesprächen im Rahmen des von der Europäischen Kommission eingerichteten „Observatory on the Online Platform Economy“. Den anderen Mitgliedern des Platform Observatory sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kommission gilt daher ebenfalls mein herzlicher Dank.

Osnabrück, im Juli 2021

Christoph Busch

Inhaltsverzeichnis

Bearbeiterverzeichnis	V
Vorwort	VII

VERORDNUNG (EU) 2019/1150 DES EUROPÄISCHEN

PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Juni 2019

zur Förderung von Fairness und Transparenz für gewerbliche Nutzer von Online-Vermittlungsdiensten

1

Einleitung	31
Artikel 1 Gegenstand und Anwendungsbereich	39
Artikel 2 Begriffsbestimmungen	58
Artikel 3 Geschäftsbedingungen	107
Artikel 4 Einschränkung, Aussetzung und Beendigung	270
Artikel 5 Ranking	282
Artikel 6 Nebenwaren und -dienstleistungen	307
Artikel 7 Differenzierte Behandlung	314
Artikel 8 Besondere Vertragsbestimmungen	351
Artikel 9 Datenzugang	369
Artikel 10 Einschränkung der Möglichkeit, andere Bedingungen auf anderem Wege anzubieten	398
Artikel 11 Internes Beschwerdemanagementsystem	410
Artikel 12 Mediation	424
Artikel 13 Spezialisierte Mediatoren	446
Artikel 14 Klageeinreichung vor Gericht durch repräsentative Organisationen oder Verbände und durch öffentliche Stellen	447
Artikel 15 Durchsetzung	472
Artikel 16 Überwachung	492
Artikel 17 Verhaltenskodex	497
Artikel 18 Überprüfung	502
Artikel 19 Inkrafttreten und Geltungsbeginn	506
Sachverzeichnis	507